

19. *bittet* den Internationalen Strafgerichtshof, der Generalversammlung zur Behandlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung im Einklang mit Artikel 6 des Beziehungsabkommens einen Tätigkeitsbericht für 2011/12 vorzulegen.

RESOLUTION 66/281

Verabschiedet auf der 118. Plenarsitzung am 28. Juni 2012, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/66/L.48/Rev.1, vorgelegt vom Präsidenten der Generalversammlung.

66/281. Internationaler Tag des Glücks

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 65/309 vom 19. Juli 2011, in der die Mitgliedstaaten gebeten werden, zusätzliche Maße zu entwickeln, die die Bedeutung des Strebens nach Glück und Wohlbefinden bei der Entwicklung besser erfassen, damit sie sich in ihrer nationalen Politik davon leiten lassen,

in dem Bewusstsein, dass das Streben nach Glück ein grundlegendes menschliches Ziel ist,

anerkennend, wie bedeutsam Glück und Wohlbefinden als universelle Ziele und Bestrebungen im Leben der Menschen in aller Welt sind und wie wichtig ihre Anerkennung im Rahmen der Zielsetzungen der öffentlichen Politik ist,

sowie in Anerkennung der Notwendigkeit eines inklusiveren, gerechteren und ausgewogeneren Konzepts für Wirtschaftswachstum, das die nachhaltige Entwicklung, die Armutsbeseitigung, das Glück und das Wohlbefinden aller Völker fördert,

1. *beschließt*, den 20. März zum Internationalen Tag des Glücks zu erklären;
2. *bittet* alle Mitgliedstaaten, die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und sonstigen internationalen und regionalen Organisationen sowie die Zivilgesellschaft, einschließlich nichtstaatlicher Organisationen und Privatpersonen, den Internationalen Tag des Glücks in angemessener Weise, so auch durch Bildungsarbeit und Sensibilisierungsmaßnahmen, zu begehen;
3. *ersucht* den Generalsekretär, diese Resolution allen Mitgliedstaaten, den Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und den Organisationen der Zivilgesellschaft zur Kenntnis zu bringen, damit sie sie angemessen beachten.

RESOLUTION 66/282

Verabschiedet auf der 120. Plenarsitzung am 29. Juni 2012, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/66/L.53, vorgelegt vom Präsidenten der Generalversammlung.

66/282. Überprüfung der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus, die Bestandteil der Resolution 60/288 der Generalversammlung vom 8. September 2006 ist, und unter Hinweis auf die Versammlungsresolution 64/297 vom 8. September 2010, in der unter anderem gefordert wurde, in zwei Jahren die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie zu prüfen und entsprechend den genannten Resolutionen zu erwägen, die Strategie zu aktualisieren, um Veränderungen zu berücksichtigen,

unter Hinweis auf die entscheidende Rolle der Generalversammlung bei der Weiterverfolgung der Umsetzung und der Aktualisierung der Strategie,